

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. 4 ff. BauGB des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 „Hackeberg“

Der vom Gemeinderat Rustenfelde in seiner Sitzung am 03.07.2023 beschlossene und am 11.12.2023 zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 „Hackeberg“ sowie die Begründung sind in der Zeit vom

11.04. bis 12.05.2025

unter der Internetadresse der VG "Hanstein-Rusteberg":

<https://www.vg-hanstein-rusteberg.de/verwaltung/buergerservice/aemter-und-dienstleistungen/bauamt/bauleitplanungsverfahren>,
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern zu den Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2, Satz 1 und 2 BauGB, sowie nach vorheriger Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

- Abgegebene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung im Januar bis März 2024
- Abgegebene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung im August bis September 2024

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem in der Anlage beigefügten Plan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronisch übermittelte Stellungnahmen senden Sie bitte per E-Mail an bauamt@vghr.de

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an VG Hanstein-Rusteberg, Bauamt, Steingraben 49, 37318 Hohengandern.

Rustenfelde, den 10.04.2025

gez. Hesse
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

